

Empfehlung zur farblichen Kennzeichnung von Rohrleitungen für Tankschiffe

Das ADNR schreibt in 9.3.2.25.2 c) sowie 9.3.3.25 2 c) vor, dass Lade- und Löschleitungen sich von den übrigen Leitungen deutlich unterscheiden müssen. Die gerade bei mehreren Leistungssystemen an Bord anzutreffende Vielzahl von Rohrleitungen hat die Kommission für gefährliche Güter dazu veranlasst, diese Empfehlung zu herauszugeben. Ziel der Empfehlung ist es, die Vorgänge an Bord noch sicherer zu machen und Missverständnissen und Nachlässigkeiten vorzubeugen.

1. In Anlehnung an die Normen EN ISO 14 726-1 und EN ISO 14 726-2 wird zur farblichen Kennzeichnung von an Bord von Tankschiffen im Bereich der Ladung verlegten Leitungen folgende Farbgebung empfohlen:

Art der Leitung	Grundfarbe / Zusatzfarbe	Ral Nummer
Feuerlöschleitungen	Rot	3000
Trinkwasserleitungen	Blau	5015
Lenz-Ballastleitungen	Grün	6018
Brennstoffleitungen	Braun	8001
Dampf- bzw. Heizschlangen	Silbergrau	9006
Gaspendelleitungen	Ockergelb	1021
Atemluftleitungen	Grau / Weiß / Grau	7001 / 9010 / 7001
Arbeitsluftleitungen	Grau / Orange / Grau	7001 / 2003 / 7001
Hydraulikleitungen	Orange	2003

2. Die farbliche Kennzeichnung kann auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen.

- a) auf dem Rohr als selbstklebendem Band oder
- b) durch Farbstreifen (Anstrich) oder
- c) durch Anstrich der Leitung der gesamten Länge.

Wenn die Kennzeichnung gem. a) mit selbstklebenden Bändern oder b) durch Anstrich erfolgt, müssen die Kennzeichnungen im Bereich der Anschlussstellen und Schott- und Decksdurchführungen angebracht werden.

3. **Gaspendelleitungen** sind zusätzlich zu ihrer farblichen Kennzeichnung mit Ziffern zu versehen die angeben, mit welchem Tank oder mit welchen Tanks diese Leitung verbunden sind. Dies gilt **nicht**, wenn alle Tanks mit nur einer Gaspendelleitung verbunden sind.

Mailaddress:

PO Box 23133 • 3001 KC Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 4116070 • F +31 (0)10 4129091
Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org

4. Kabelschutzrohre sind durch ein Piktogramm (Blitzstrahl) zu kennzeichnen.
5. Die Lade-/Löschleitungen (Systeme) sind mit Ziffern zu versehen die angeben, mit welchen Tanks diese verbunden sind. Die Verpflichtung gilt nicht, wenn alle Tanks mit nur einem System verbunden sind.
6. Wenn das Schiff über mehrere Lade- und Löschsysteeme verfügt, ist neben der Tanknummer zusätzlich die Systemnummer erforderlich aus der eine eindeutige Zuordnung hervorgeht. (z.B. System A Tank 1, 2, 3, 4, 5, 6 oder System B Tank 7, 8, 9, 10, 11, 12).

Europäische Binnenschiffahrts Union - Kommission für gefährliche Güter
Auch empfohlen durch die CBRB Arbeitsgruppe ADNR
Stand: 02.12.2003

Nachbestellung und downloaden www.cbrb.nl
Telefoon: 0031-104115900



Mailaddress:

PO Box 23133 • 3001 KC Rotterdam • The Netherlands

Address:

Vasteland 12e • 3011 BL Rotterdam • The Netherlands • T +31 (0)10 4116070 • F +31 (0)10 4129091
Email: info@ebu-uenf.org • Internet: www.ebu-uenf.org